



## **Warum dieses EBOOK?**

Wirtschaftliche Interessen stehen oft über dem Kindeswohl, denn in der die Kinder- und Jugendhilfe entstehen neue Arbeitsplätze und wird viel Geld verdient. Die Heime sind meist privatwirtschaftlich organisiert.

Die Inobhutnahmen steigen seit Jahren, sie belasten Betroffene und die Staatskasse.

Unwissende Eltern ermöglichen Jugendämtern ihre Macht zu missbrauchen.

Eltern sind vor Gericht im Nachteil.

Die geltende Rechtslage ermöglicht fragwürdige womöglich missbräuchliche Inobhutnahmen.

Zu wenig Kinder und Jugendliche kehren in ihre Herkunftsfamilie zurück.

Erziehungsunfähige Eltern brauchen klare Auskünfte und Angebote wie sie erziehungsfähig werden können und keine Psychotherapie.

Viele Gutachten kommen zu falschen Ergebnissen und sind mangelhaft.

Es gibt immer mehr Erziehungsprobleme und Trennungseltern. Deshalb ist Vorbeugung besser statt teurer Nachsorge.

Familienrichter brauchen psychologisches Fachwissen, Menschenkenntnis, Lebenserfahrung und ein echtes Interesse an Kindern.

## **Was kann im schlimmsten Fall passieren?**

Beim Jugendamt geht eine Kindeswohlgefährdungsmeldung ein. Daraufhin macht sich ein Mitarbeiter auf den Weg zum Kindergarten oder in die Schule und holt dort das Kind. Möglicherweise hat er sich zuvor noch schnell eine einstweilige Anordnung beim Familiengericht besorgt. Bei der einstweiligen Anordnung ist das Anhören der Eltern scheinbar nicht zwingend vorgeschrieben. Den Eltern wird so das Sorgerecht nach §1666 BGB entzogen, weil das Jugendamt vor Gericht eine akute Kindeswohlgefährdung behauptet hat.

In anderen Fällen gibt es vorher einen Hausbesuch vom Jugendamt. Den Eltern wird Hilfe zur Erziehung angeboten und sie erklären, dass sie die Hilfe annehmen wollen. Das Jugendamt behauptet dann womöglich vor Gericht die Eltern hätten die Hilfe abgelehnt. Da die Eltern nicht wissen was in der Jugendamtsakte steht wissen sie nicht, was vom Jugendamt protokolliert wurde. Auch ein Gutachter erfährt davon nichts, denn er bekommt immer nur einen ausgewählten Teil der Jugendamtsakte zu sehen und wird sich wohl kaum mit der Behörde anlegen wollen. Auch der Gutachter muss Geld verdienen und er braucht deshalb auch in Zukunft die Aufträge des Familiengerichts.

Den Eltern wird nach der Inobhutnahme der Umgang mit dem Kind vom Jugendamt untersagt, weil das Kind „erst einmal ankommen“ müsse. Dem Kind sagt man in der Einrichtung

dass die Eltern sich nicht melden. Es ist möglich dass das Kind wenn es sich nun wehrt sogar in die Kinderpsychiatrie gebracht wird.

Eltern sollten sich nun Stellungnahmen von Bekannten und Freunden besorgen die belegen dass sie mit ihrem Kind gut umgegangen sind. Lehrer und Erzieher dürfen sich vor Gericht nicht ohne weiteres äußern. Die Eltern können trotzdem oft kaum beweisen, dass sie mit ihrem Kind gut umgegangen sind. So bleibt dann letztendlich nur die Begutachtung. Und das Kind macht nun Probleme in der Einrichtung, weil es von seinen Eltern getrennt wurde.

Im Gutachten steht dann womöglich dass das daran liegt dass die Eltern erziehungsunfähig seien. Dann wird es leider sehr schwierig das Kind zurück zu bekommen.

Eltern sind dann also in einer schwierigen Lage. Dennoch ist die Lage nicht hoffnungslos wenn Eltern sich nun sehr klug verhalten!

### **Was sind die Warnsignale, wer ist in Gefahr?**

Hinweise auf Probleme mit dem Kind von Lehrern oder Erziehern sollten Eltern immer ernst nehmen. Gehen Sie zum Elternabend und sprechen Sie regelmäßig mit Lehrern und Erziehern. Es ist Aufgabe der Eltern ihre Kinder so zu erziehen, dass sie den Anforderungen im Kindergarten und in der Schule gewachsen sind. Erzieher, Ärzte und Lehrer sind verpflichtet zuerst mit Ihnen zu sprechen wenn sie eine Kindeswohlgefährdung vermuten! Diese Warnsignale und versteckten Hinweise missachten leider manche Eltern.

### **Was kann ich nach einer Inobhutnahme konkret tun?**

#### **Gelassen und souverän auftreten**

Welche Chancen Sie haben Ihr Kind wiederzubekommen hängt nun sehr stark von Ihrem Verhalten und Auftreten ab. Wenn ihr Kind in Obhut genommen wurde ist es ersteinmal wichtig zu realisieren, dass das für Sie und Ihr Kind einem Weltuntergang gleichkommt. Sie sind psychisch sehr belastet und im Ausnahmezustand, wahrscheinlich auch sehr wütend. So etwas haben Sie noch nie erlebt. Anders das Jugendamt und Familiengericht. Für die dort arbeiten ist das normaler Alltag. Deshalb können auch weder die Jugendamtsmitarbeiter und Familiengerichter verstehen wie es Ihnen geht noch umgekehrt. Das macht die Sache schwierig. Wichtig ist dass Sie nun absolut sachlich bleiben und sich damit abfinden dass es eben doch sehr ungerechte Dinge auf dieser Welt gibt. Wenn Sie es schaffen ruhig und sachlich zu bleiben haben Sie noch die besten Chancen Ihr Kind wieder zu bekommen. Jugendamt und Gericht müssen den Sachverhalt aufklären und Sie dazu fragen.

Vor Gericht und im Jugendamt wird man Sie mit zum Teil abwegigen Behauptungen konfrontieren, z.B. behaupten Sie seien psychisch krank. Lassen Sie sich davon nicht provozieren, bleiben Sie immer ruhig! Sehen Sie es vielleicht so: Richter und Jugendamtsmitarbeiter wollen einfach wissen wie belastbar Sie sind. Sehen Sie es also einfach als sportliche Herausforderung!

### **Was muss ich nach einer Inobhutnahme unbedingt herausfinden?**

Sie müssen unbedingt beim Jugendamt abklären welche Kindeswohlgefährdung Ihnen konkret vorgeworfen wird. Dann sollten Sie planen wie Sie diese beseitigen können. Gern geben Jugendämter sich auch wenig Mühe, Ihnen alles zu erklären. Oder behaupten gar, Sie hätten Hilfen abgelehnt obwohl das gar nicht stimmt. Dann ist eine Fachaufsichtsbeschwerde angebracht!

## **Warum sollte ich mit dem Jugendamt besser schriftlich kommunizieren?**

Wichtig ist lieber nur schriftlich mit dem Jugendamt zu kommunizieren. Behörden halten mündlich gegebene Zusagen nicht unbedingt ein! Wenn Sie also im Gespräch gesagt haben dass Sie Hilfen annehmen sollten Sie das zur Sicherheit noch einmal schriftlich dem Jugendamt mitteilen. Eine gute Möglichkeit ist es die Mitteilung zu faxen und sich einen Sendeberechtigen geben zu lassen. Faxen kann man z.B. bei einer Bank.

## **Was kann ich rechtlich nach einer Inobhutnahme unternehmen?**

### **Familiengericht**

Nähere Informationen dazu gibt es weiter hinten! Sie haben außer dem Verfahren vor dem Familiengericht noch weitere Möglichkeiten.

### **Akteneinsicht**

Beantragen Sie unbedingt Akteneinsicht beim Jugendamt und nehmen Sie zusammen mit einem Beistand Akteneinsicht. Vereine wie z.B. Kinder sind Menschen helfen Ihnen dabei.

### **Verwaltungsgericht:**

Eine Inobhutnahme ist ein Verwaltungsakt. Deshalb sollten Sie dagegen vor dem Verwaltungsgericht Klage einlegen. Denn wenn keine akute Kindeswohlgefährdung gegeben war darf niemand einfach Ihr Kind abholen. Sie bekommen durch das Verfahren vor dem Verwaltungsgericht vor allem auch automatisch Akteneinsicht beim Jugendamt.

### **Fachaufsichtsbeschwerde einlegen**

Das Jugendamt hat sich nicht rechtmäßig verhalten wenn die Inobhutnahme ohne akute Kindeswohlgefährdung erfolgte und nicht geprüft wurde ob ambulante Hilfen in Frage kommen. Auch wenn Sie im Gespräch mit dem Jugendamt genötigt wurden oder Jugendamtsmitarbeiter Falschbehauptungen aufstellen ist die Beschwerde richtig. Sie zeigen damit vor allem dass Sie sich auskennen und sich zu wehren wissen!

### **Akte anlegen!**

Halten Sie Ihre Papiere in Ordnung! Sie ahnen nicht was da alles mit der Zeit zusammenkommt. Also unbedingt sofort ordentlich abheften!

## **Kindeswohlgefährdung- was ist das überhaupt?**

„Harte“ Kindeswohlgefährdung

- Kinder verhungern oder verdursten
- Kinder werden verprügelt
- Säuglinge werden geschüttelt

- Kinder werden stark vernachlässigt
- Schwerer sexueller Missbrauch

#### „Weiche“ Kindeswohlgefährdung

- Streitende Eltern
- Erziehungsunfähigkeit der Eltern
- Herabsetzende Äußerungen über den anderen Elternteil
- Umgangsverweigerung des betreuenden Elternteils
- Unstrukturierter Lebensstil
- Vernachlässigung
- Psychische Gewalt
- Kind muss Gewalt zwischen den Eltern miterleben

Bei der „harten“ Kindeswohlgefährdung sind Kinder tatsächlich so in Gefahr, dass sie sofort in Obhut genommen werden müssen. Bei der „weichen“ Kindeswohlgefährdung ist das anders. Hier müsste das Jugendamt zunächst mit den Eltern sprechen und klären, ob die Kindeswohlgefährdung „mit mildereren Mitteln“ also z.B. einer ambulanten Familienhilfe beseitigt werden kann. Daran halten sich leider viele Jugendämter nicht.

Kindeswohlgefährdung gehört zu den nicht klar definierbaren Begriffen. Das liegt daran dass es ja so eine Art Übergang gibt zwischen „ist nicht so gut für das Kind, aber perfekte Eltern gibt es nun einmal nicht“ und „schadet dem Kind“. In der Fachsprache heißt das diskretes Merkmal (Schwanger ja oder nein) oder kontinuierliches Merkmal (es kann z.B. mehr oder weniger kalt sein). Auch reagieren Kinder sehr unterschiedlich – was dem einen Kind schadet steckt ein anderes möglicherweise locker weg.

Wir kritisieren allerdings Familienrichter, die z.B. ein „dysfunktionales Kommunikationsverhalten“ eines Elternteiles als Kindeswohlgefährdungsgrund nennen.

Eine vernünftige Grundlage für die Frage was Kindeswohl konkret bedeutet könnte das ASD-Handbuch sein.

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/handbuch-kindeswohlgefahrdung-nach---1666-bgb-und-allgemeiner-sozialer-dienst--asd-/86738>

#### **Erziehungsfähigkeit – was ist das überhaupt?**

Erziehungsfähigkeit ist nicht klar definiert. Vereinfacht gesagt heißt das, dass jeder erziehungsfähig ist der es schafft seine Kinder so zu versorgen, dass ihre körperlichen und seelischen Grundbedürfnisse erfüllt sind. Darüber hinaus ist sicher jeder erziehungsfähig dessen Kinder sich im Kindergarten und in der Schule an die dort geltenden Regeln halten und sich in die Gruppe einfügen können.

Das verlangt eine gewisse innere Struktur, die sicher nicht alle Eltern haben. Die Anforderungen sind heute sehr hoch, da die Kinder eben nicht unbedingt ihren Bedürfnissen (z.B. nach Bewegung) entsprechend aufwachsen können. Zu viel virtuelle Welt statt Kontakt mit echten Freunden, dem echten Leben und frischer Luft haben die Erziehungsprobleme rasant steigen lassen, jeder der in der Schule arbeitet weiß das. Eltern und Kinder entscheiden aber immer noch selbst wie sie ihre Freizeit verbringen wollen.

Selbstverständlich gibt es auch viel Verbesserungspotential in den Schulen. Das Leben ist aber kein Ponyhof, jeder von uns muss lernen auch die Dinge zu tun die er nicht mag!

### **Mögliche Gründe für die Erziehungsunfähigkeit**

Umgang zum anderen Elternteil nicht zulassen (Bindungsintoleranz)

Hilfebedarf nicht erkennen

Hilfe nicht annehmen

Nicht mit dem Jugendamt kooperieren

Kinder vernachlässigen

Bedürfnisse der Kinder nicht zu jeder Zeit erkennen

Wer nicht so selbstsicher auftritt und aus benachteiligten Verhältnissen stammt gilt leichter als erziehungsunfähig. Das gilt gerade auch für Harz IV Empfänger, Alleinerziehende oder Eltern die schon in der Psychiatrie waren. Versäumte Arzttermine, häufiger Kindergartenwechsel, Auseinandersetzungen mit Lehrern in der Schule, alles dies wurde schon in Urteilen gesichtet um Eltern für erziehungsunfähig zu erklären. Das alles sind keine Kindeswohlgefährdungsgründe. Auch kann keiner verlangen, dass alle Eltern sehr gut kommunizieren können.

Leider kämpfen dann aber viele Betroffene jahrelang um ihre Kinder wieder zu bekommen. Es ist ein großes Rätsel, wie sie ihre Erziehungsfähigkeit nachweisen sollen.

Es ist einfach nur vernünftig, den Vorstellungen des Gerichtes zu entsprechen bzw. beim Jugendamt nachzufragen, welches Verhalten konkret erwartet wird. Falls das Jugendamt diese Frage nicht beantwortet, wäre eine Fachaufsichtsbeschwerde sinnvoll.

Erziehungsfähig kann aber auch sein wer sein Kind freiwillig ins Heim schickt weil er mit ihm nicht zu recht kommt. Auch wer sich Hilfen beim Jugendamt sucht kann als erziehungsfähig gelten. Auch wer eine Psychotherapie macht weil er eigene Defizite erkennt gilt möglicherweise als erziehungsfähig. Leider haben da Richter und Jugendämter keine einheitlichen Vorstellungen.

### **Welche Rechte haben Kinder gegenüber den eigenen Eltern?**

Jedes Kind hat das Recht auf eine Erziehung die es befähigt in unserer Gesellschaft so wie sie heute nun einmal ist klar zu kommen. Hinweise auf Probleme mit dem Kind von Lehrern oder Erziehern sollten Eltern immer ernst nehmen. Gehen Sie zum Elternabend und sprechen Sie regelmäßig mit Lehrern und Erziehern. Es ist Aufgabe der Eltern ihre Kinder so zu erziehen, dass sie den Anforderungen im Kindergarten und in der Schule gewachsen sind. Erzie-

hungsprobleme nehmen zu. Keiner zwingt uns so zu leben dass es unseren Kindern schadet, wir leben in einem freien Land. Niemand muss eine Smartphone benutzen oder ungesundes Essen kaufen! Vor nicht allzu langer Zeit haben wir auch ohne Smartphone und Computer gut gelebt und alle noch selbst gekocht.

### **Wer entscheidet wer das Sorgerecht hat? Das Familiengericht!**

Wo ein Kind lebt und wer das Sorgerecht hat kann allein das Familiengericht entscheiden. Das Jugendamt hat allerdings sehr großen Einfluss auf die Entscheidung beim Familiengericht!

Das Jugendamt stellt womöglich einen Antrag auf Entzug des Sorgerechts. Dagegen sollten Sie sich mit Ihrem Anwalt wehren. Ob es sinnvoll ist eine Begutachtung zu verweigern ist eine schwierige Frage. Unbedingt sollten Sie sich Stellungnahmen von Bekannten und Freunden besorgen, die belegen dass Sie liebevoll mit Ihrem Kind umgehen und zu Hause alles in Ordnung ist.

### **Worum geht es vor dem Familiengericht?**

Wenn es um Kinder geht wird über das Sorgerecht oder den Umgang entschieden. Eltern streiten sich nach einer Trennung oft bei wem das Kind nun leben soll, es geht also um das Aufenthaltsbestimmungsrecht. Und wie jeder weiß wird oft um den Umgang gestritten.

Das Jugendamt wird bei Kindeswohlgefährdung einen Antrag auf Entzug der elterlichen Sorge stellen. Jugendamtsmitarbeiter nehmen dazu vor Gericht Stellung und übertreiben dann auch schon mal wie z.B. mit der Behauptung, die Wohnung sei „völlig verwahrlost“ gewesen. Es ist dann sehr schwierig, einen solchen Vorwurf zu widerlegen.

Wichtig ist die Unterscheidung: Zwischen Eltern geht es darum wo ein Kind sich besser entwickeln kann. Beim Sorgerechtsentzug (also im Zusammenhang mit der Inobhutnahme) geht es um die Frage, ob im Haushalt der Eltern Kindeswohlgefährdung besteht oder nicht.

### **Wer entscheidet ob ich mein Kind wiederbekomme?**

Der Richter/die Richterin am Familiengericht. Das Gutachten spielt die größte Rolle. Die Entscheidung des Familiengerichts wird aber auch von folgenden Personen beeinflusst: Jugendamt, Verfahrensbeistand, Träger, anderer Elternteil, Pflegeeltern. Manchmal aber auch Lehrer, Ärzte oder Psychologe bei dem das Kind in Behandlung ist.

### **Welche Arten von Verfahren gibt es vor dem Familiengericht?**

Erst einmal gibt es die einstweilige Anordnung. Dagegen kann man dann vor dem OLG Beschwerde einlegen. Darau folgt das das Hauptsacheverfahren, bei dem oft auch ein Gutachten angefertigt wird. Auch gegen den Beschluss im Hauptsacheverfahren kann man Beschwerde beim OLG einlegen. Für die Beschwerde beim OLG benötigt man keinen Anwalt.

### **Vor dem Familiengericht - Insiderwissen**

Das Familiengericht ist beim Amtsgericht angesiedelt. Ist man mit dem Beschluss unzufrieden, kann man sich beim OLG beschweren. Wir haben viele Beschwerden gesehen, die abgelehnt wurden weil sich die Lebensverhältnisse der Betroffenen nicht verändert hatten oder keine „neuen Tatsachen“ vorhanden waren. Die Amtsgerichte hatten immer „den Sachverhalt richtig bewertet“. Das OLG schloss sich gern ihren Erwägungen und Schlussfolgerungen des Amtsgerichts in vollem Umfang an, egal wie abwegig diese einem vernünftigen

Menschen auch immer erscheinen mögen. Das Amtsgericht hatte gut ermittelt. Gutachten sind dann z.B. „nachvollziehbar, schlüssig und plausibel“, zwar oft nicht für normale Menschen aber für das Gericht.

Wichtig ist sich auf die wesentlichen Argumente zu beschränken. Führt man zu viele Argumente auf, wird der Richter nur die bearbeiten die für ihn bequem sind. Und nicht die, die Sie für am wichtigsten halten!

Behält man ein gutes Argument übrig, kann man es theoretisch dann beim OLG bringen. Möglicherweise werten die es dann als neue Tatsache?

Wichtig ist es sich nie negativ über den Ex oder das Jugendamt zu äußern. Der Richter muss selbst darauf kommen, dass sich da möglicherweise jemand unfair verhalten hat. Auch sollte man nicht sagen dass jemand lügt. Besser: Es gibt Menschen, die „Fakten konstruieren“ oder auch „wahrheitswidrige Angaben“ machen.

Beim Familiengericht müssen Sie sich in Ruhe alles von der Gegenseite anhören. Ihre Stunde kommt am Ende mit dem Plädoyer. Bestehen Sie darauf dass Ihnen gerichtliches Gehör geschenkt wird, darauf haben Sie laut Grundgesetz einen Rechtsanspruch. Vertrauen Sie nicht darauf dass der Richter auf Ihren Antrag in der Verhandlung eingeht. Sie müssen alle Argumente noch einmal selbst bringen. Stellen Sie auch nicht vom Jugendamt jede Kleinigkeit richtig, beschränken Sie sich auf die Hauptargumente. Achten Sie beim Protokoll darauf dass alles hineinkommt was wichtig ist, denn später zählt allein die Akte! Vieles was gesagt wird steht nachher nicht im Protokoll, es zeigt zwar wie man über Sie denkt aber lassen Sie sich bloß nicht provozieren! Was in den Familiengerichten manchmal abläuft ist für den normalen Menschen eine fremde Welt und kaum nachvollziehbar. Sie sollten sich darauf seelisch gut vorbereiten und die Dinge vielleicht statt mit innerer Betroffenheit mit Interesse beobachten. Lassen Sie einfach alles an sich abprallen. Das ist allerdings leichter gesagt als getan!

### **Warum sagt mein Anwalt vor Gericht so wenig?**

Topanwälte können es sich leisten aussichtslose Fälle abzulehnen. Das gilt nicht für den Durchschnittsanwalt. Anwälte erkennen in der Verhandlung schnell wie der Richter tendenziell entscheiden wird. Der Richter ist allmächtig und kann allein entscheiden wie er das Gesetz auslegt, es gibt immer mehrere Möglichkeiten.

Kindeswohlgefährdung kann nicht klar definiert werden, bei den Juristen gibt es nun einmal solche Begriffe, die sich nicht klar festlegen lassen. Man kann z.B. mehr oder weniger intelligent sein. Das nennt man in der Fachsprache ein kontinuierliches Merkmal. Auf die Frage ob eine Frau schwanger ist gibt es hingegen nur die klare Antwort ja oder nein (diskretes Merkmal). Es hängt also immer von den Umständen ab und es gibt einen Übergangsbereich.

Der Anwalt kann dann eben nichts bewirken außer dass er sich unbeliebt macht. Also sagt er lieber nichts wenn es ohnehin aussichtslos scheint. Für ihn wäre sonst die Konsequenz dass er in Zukunft z.B. seltener Verfahrenskostenhilfe für seine Mandanten bekommt oder der Richter lässt ihn weniger Prozesse gewinnen.

Es ist also ratsam einen Anwalt von außerhalb nehmen weil der unabhängig ist.

### **Lohnt sich eine Beschwerde über das Jugendamt oder die Arbeitsweise des Richters?**

Beschwerden (über Jugendamtsmitarbeiter oder auch Richter) sind nicht immer formlos, fristlos und fruchtlos. Eine Dienstaufsichtsbeschwerde ist dann sinnvoll, wenn Sie tatsächlich beschimpft oder beleidigt worden sind. Das wird aber eher nicht geschehen. Die Fachaufsichtsbeschwerde richtet sich z.B. gegen fachlich zu beanstandende Vorgehensweisen des Jugendamtes oder dass geltendes Recht nicht eingehalten wurde.

Eine sehr gute Idee ist es wenn Ihr Rechtsanwalt für Sie Beschwerde einlegt wenn Sie es nicht selbst tun wollen. So wütend Sie auch immer sind: Die Beschwerde muss sachlich formuliert sein!

### **Gründe für eine Fachaufsichtsbeschwerde**

- Die Inobhutnahme war ungerechtfertigt, weil keine akute Gefährdung des Kindeswohls gegeben war.
- Das Jugendamt hat keine konkrete Kindeswohlgefährdung benannt.
- Das Jugendamt hat nicht erläutert, wie die Erziehungsfähigkeit der Eltern hergestellt und nachgewiesen werden kann.
- Unser Kind erhielt keine Möglichkeit, von seinem Recht Gebrauch zu machen mit 14 einen eigenen Antrag beim Familiengericht zu stellen.
- Wir Eltern erhielten keine Möglichkeit, unser Wahlrecht in Bezug auf die Hilfen nach §36 SGB VIII auszuüben.
- Uns und unserem Kind wurde das Recht auf Umgang vorenthalten.
- Durch den eingeschränkten Umgang wird unser Kind planmäßig entfremdet. Bei der Begutachtung drohen uns Rechtsnachteile.
- Beim Gericht: uns drohen Rechtsnachteile weil wir keine Akteneinsicht beim Jugendamt bekommen auch der Gutachter nur ausgewählte Teile der Akte des Jugendamtes vorgelegt werden.

### **Wozu ist das Jugendamt eigentlich da?**

Das Jugendamt hat verschiedene Aufgaben. Jeder weiß dass man dort Kindeswohlgefährdung melden kann.

Wenn Eltern Probleme mit der Erziehung ihrer Kinder haben gibt es verschiedene Hilfsmöglichkeiten. Dafür ist der ASD (allgemeiner sozialer Dienst) zuständig.

Wenn Eltern sich nach einer Trennung nicht einigen können wie der Umgang gestaltet werden soll bietet das Jugendamt eine Mediation an (Trennungs- und Scheidungsberatung).

Weitere Beispiele:

Pflegeeltern müssen gefunden und betreut werden.

Schulbegleitung muss bewilligt und organisiert werden.

Eltern geben Sorgerechtersklärungen ab.



Unterhaltsvorschuss muss bewilligt und gezahlt werden.

Das Jugendamt übernimmt die Vormundschaft für Kinder, deren Eltern das Sorgerecht entzogen wurde.

Diese Liste ist nicht vollständig!

Weitere Infos unter: <https://de.wikipedia.org/wiki/Jugendamt>

### **Was will das Jugendamt von mir? Die Kindeswohlgefährdungsmeldung**

Menschen aus dem Umkreis (Ex, Verwandte, Bekannte, Nachbarn) melden Kindeswohlgefährdung.

Berufsheimnisträger (Lehrer, Erzieher, Ärzte usw.) melden Kindeswohlgefährdung.

Jeder kann Kindeswohlgefährdung melden und sollte das auch tun wenn er z.B. den Verdacht hat dass Kleinkinder stundenlang sich selbst überlassen bleiben oder nichts zu essen bekommen.

Oft sind es aber auch Menschen mit denen ein Konflikt besteht die Kindeswohlgefährdung melden, z.B. der Ex oder Schwiegereltern.

Erzieher, Ärzte und Lehrer sind verpflichtet zuerst mit den Eltern zu sprechen bevor sie Kindeswohlgefährdung melden. Da reicht eine kleine Andeutung, die sich z.B. so anhören könnte: „Entweder Sie gehen zu Jugendamt oder wir“. Ob sich alle sog. „Berufsheimnisträger“ daran halten mag in Anbetracht der vielen Gesetze bei denen kaum noch jemand alle kennt wohl doch bezweifelt werden.

### **Hilfen vom Jugendamt – ASD – SGB VIII**

ASD ist die Abkürzung für den allgemeinen sozialen Dienst beim Jugendamt. Hier werden Hilfen für die Eltern vergeben, Rechtsgrundlage ist das SGB VIII.

Haben die Eltern tatsächlich Probleme mit der Erziehung, kann die Familienhilfe oder soziale Gruppenarbeit eine sehr gute Sache sein. Wichtig ist es gut zu kooperieren.

Bei der Familienhilfe hilft eine Sozialpädagogin der Familie, vernünftige Regeln für das Zusammenleben zu Hause aufzustellen und einzuhalten. Das könnte z.B. ein Plan sein wie es organisiert werden soll dass das Kind morgens rechtzeitig zur Schule kommt bzw. abends ins Bett geht oder eben nicht nur vor dem PC hockt.

Falls es bei Ihnen zu unordentlich ist: Aufräumen müssen Sie selbst, die Familienhilfe gibt Ihnen aber Tipps.

Praxistipp: Beschäftigen Sie die Familienhilfe, indem Sie konkrete Probleme mit der Familienhilfe lösen also z.B. gemeinsam aufräumen oder kochen.

Sprechen Sie mit erfahrenen Menschen wenn Sie Probleme haben! So können Sie einen möglichen Konflikt mit der Familienhilfe erfolgreich lösen.

Bei der sozialen Gruppenarbeit werden die Kinder in einer kleinen Gruppe intensiv betreut, es läuft ähnlich wie in einem Hort. Nach einem gemeinsamen Mittagessen werden Schularbeiten gemacht und dann folgen kindgerechte Aktivitäten. Gegen Abend geht es nach Hause. Die Kinder lernen so einen gut strukturierten Tagesablauf kennen und sich an Regeln zu halten.

Auch die Schulbegleitung ist im SGBVIII §35 a geregelt. Um diese zu bekommen braucht man eine Diagnose vom Kinder- und Jugendpsychiater. Das Kind muss seelisch erkrankt sein oder zumindest in Gefahr sein in der nächsten Zeit zu **erkranken**. Beim Jugendamt nachfragen und sich nicht abspeisen lassen!

Wenn ambulante Hilfen nicht ausreichen und es zu Hause gar nicht mehr geht gibt es die Möglichkeit zur Fremdunterbringung. Im Fachjargon heißt das stationäre Unterbringung, entweder im Heim (Wohngruppe) oder einer Pflegefamilie. Allerdings muss sicher nicht jedes Kind wegen pubertärer Streitigkeiten gleich ins Heim! Vorab muss auch immer geprüft werden, ob das Problem nicht mit ambulanten Hilfen gelöst werden kann. Daran halten sich aber viele Jugendämter und Familiengerichte zur Zeit nicht!

### **Fremdunterbringung – Kostenbeteiligung!**

Nach dem SGB VIII sind Eltern verpflichtet sich nach ihren Möglichkeiten an den Kosten zu beteiligen. Wenn ein Kind z.B. behindert ist und in einem Heim lebt erscheint diese Regelung verständlich. (Ärgerlich hingegen ist es wenn Eltern und Kind die Fremdunterbringung gar nicht wollten.)

(Schwierig wird es für Harz IV Empfänger, ohne die Kinder müssen sie womöglich von Amts wegen umziehen. Und wie sollen sie dann je ihre Kinder zurückbekommen wenn sie dann gar nicht mehr Platz für Kinder haben?)

### **Was ist ein Hilfeplangespräch (HPG)?**

Im Hilfeplangespräch wird besprochen wie es dem Kind oder Jugendlichen geht und wie ihm geholfen werden soll und was die Ziele der Hilfe sind. Leider werden die Beteiligten nicht darüber aufgeklärt dass sie ein Wahlrecht haben wie und wo die Hilfe erbracht werden soll. Zu oft handelt es sich nicht um ein Gespräch, sondern eine Information, wie es weitergehen wird.

### **Welche Rechte haben Kinder und Jugendliche gegenüber dem Jugendamt?**

Kinder und Jugendliche dürfen sich selbst ans Jugendamt wenden wenn es ihnen zu Hause nicht gut geht.

Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. (Gewalt kann auch psychisch ausgeübt werden. Gewalt mit ansehen zu müssen kann ebenso schlimm wie sie selbst zu erleben!)

Wenn sie Hilfen bekommen dürfen Kinder und Jugendliche mitentscheiden wie und wo diese Hilfen erbracht werden sollen (§ 36, SGB VIII).

Nach einer Inobhutnahme dürfen Kinder und Jugendliche Kontakt zu einer Person ihrer Wahl aufnehmen (§42, SGB VIII).

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Umgang mit ihren Eltern.

Ab 14 können Jugendliche selbst einen Antrag beim Familiengericht stellen und haben Anspruch auf einen Rechtsanwalt und Verfahrenskostenhilfe (§9, Famfg).

### **Wann sollte ich mir wo Hilfe suchen?**

Zunächst einmal kann man sich bei der Erziehungsberatungsstelle beraten lassen. Wenn das nicht reicht suchen sich manche Eltern selbst beim Jugendamt Hilfe weil sie mit ihren Kindern nicht zurechtkommen.

Oft sind sie aber einfach nur überlastet da sie krank und/oder alleinerziehend sind. Dann ist möglicherweise eine Haushaltshilfe, die vom Arzt verschrieben werden kann, die bessere Wahl. Denn es nützt nichts wenn die Familienhilfe erzählt dass aufgeräumt werden muss und z.B. eine überlastete Mutter es einfach nicht mehr schafft.

Das Jugendamt wird aber eher nicht auf die Idee kommen Betroffenen eine Haushaltshilfe zu vermitteln.

Dann sollte man sich direkt an den Arzt wenden, der auch eine Mutter-Kind Kur oder auch einen Aufenthalt in einer psychosomatischen Klinik verschreiben kann . (Zwischen einer psychosomatischen Klinik (Psychotherapie) und der Psychiatrie (Medikamente) bestehen sehr große Unterschiede!)

Es gibt bisher offensichtlich auch keine Angebote für Eltern deren Kinder in Obhut genommen wurden wo diese lernen könnten erziehungsfähig zu werden. Mütter werden vielmehr oft als psychisch krank erklärt und sollen eine Psychotherapie machen.

### **Wie werde ich erziehungsfähig?**

Wer eine Inobhutnahme erlebt hat ist erst einmal seelisch im Ausnahmezustand und extrem belastet. Weder Jugendamt noch Richter können sich allerdings vorstellen, wie es Ihnen ergeht, für die ist es einfach ihr Job. Wichtig ist nun trotz allem langfristig zu denken und sich nicht allein auf die Gerichtsverfahren und das erlittene Unrecht zu konzentrieren. Sehen Sie das ganze als eine Herausforderung an aus der Sie viel lernen können und machen Sie etwas aus ihrem Leben. Das Jugendamt und das Familiengericht testen schlicht, wie belastbar Sie sind. Finden Sie trotz allem heraus was Sie was sie selbst zu der Situation beigetragen haben denn diese Frage ist vor dem Familiengericht beliebt. Zum Streiten gehören immer zwei ist ein weitverbreitetes Sprichwort und deshalb geht das Gericht davon aus, dass Sie auch etwas dazu beigetragen haben. Nutzen Sie die Zeit ohne Kind um etwas für sich zu tun.

Nicht jammern, sondern einen Job suchen oder eine Ausbildung machen. Machen Sie vielleicht auch eine Psychotherapie. Wenn Sie abgelehnt werden haben Sie den Beweis dass mit Ihnen alles in Ordnung ist, andernfalls den Nachweis, dass Sie eigene Fehler erkennen und sich weiterentwickeln.

### **Laut Jugendamt sind Sie psychisch krank!??**

Es häufen sich Berichte wonach besonders gern Müttern von Gutachtern immer wieder psychische Erkrankungen und Auffälligkeiten nachgesagt werden. Sogar das Kommunikationsverhalten von Müttern wurde von Familienrichtern schon als Kindeswohlgefährdungsgrund benannt.

Erstellt nun ein Gutachter eine derartige Diagnose, ist das eine Meinungsäußerung und keine Falschaussage. Solch eine Behauptung ist schwer zu widerlegen. Ein angesehener Beruf und hoher Bildungsstand bieten vielleicht noch am ehesten einen gewissen Schutz vor derartigen Behauptungen. Wichtig ist vor allem aber ein ruhiges und gelassenes Auftreten vor Gericht und eine sachliche, nicht wertende Darstellung.

Vielleicht können Betroffene diese Behauptung loswerden indem sie versuchen beim Psychologen eine Therapie zu bekommen? Dafür braucht der Psychologe dann aber eine richtige Diagnose und die darf er nur stellen wenn da tatsächlich etwas ist.

Vor Gericht kommt eine zu Ende geführte Psychotherapie gut an im Gegensatz zu einem Aufenthalt in der Psychiatrie, wo eher nur Medikamente verabreicht werden. Eine psychosomatische Klinik hat insofern einen anderen Stellenwert, als dort eben auch Psychotherapie stattfindet. Auf Anfrage ist ein Psychologe auch immer bereit, ein Attest zu schreiben was dann beim Gericht eingereicht werden kann.

### **Soll ich ein Gutachten machen lassen?**

Es kommt darauf an! Wissen sollte man, dass es jeder Richter eher als negativ auslegt wenn man sich nicht begutachten lässt. Dann kann es passieren dass man in der Verhandlung begutachtet wird und nach Aktenlage. Da kann der Gutachter dann nur auf die vom Jugendamt zur Verfügung gestellten Akten und die einseitige Sichtweise des Jugendamtes zurückgreifen. So kürzlich geschehen und im Internet öffentlich, wo eine Mutter dem Gutachter keine Möglichkeit gab, sie persönlich kennenzulernen außer eben vor Gericht. Es ist damit nicht unbedingt eine gute Idee, dass der Gutachter dann keine Gegendarstellung von Ihnen bekommt.

Leider sind viele Gutachten mangelhaft. Allerdings kann man mit einer guten Vorbereitung auch die Qualität des Gutachtens ganz wesentlich beeinflussen.

Keinesfalls sollte man schlecht über das Jugendamt oder den Expartner reden. Allein Tatsachen berichten, positiv formulieren, nicht werten. Eine gute Adresse um sich vorzubereiten ist z.B. der Väteraufbruch, es werden auch schon gebührenpflichtige Seminare angeboten.

Wenn das Kind in Obhut genommen und schon eine einstweilige Anordnung erlassen wurde ist ein Gutachten womöglich die einzige ernst zu nehmende Möglichkeit um die eigene Erziehungsfähigkeit zu beweisen. Darauf zu beharren dass ja eigentlich das Gericht beweisen muss dass Kindeswohlgefährdung vorliegt hilft leider wenig. Vielleicht ist es auch eine Strategie, die Inobhutnahme als gerechtfertigt darzustellen und selbst eine Psychotherapie zu machen um dadurch dann erziehungsfähig zu werden? Dann hätte man im späteren Hauptsacheverfahren ein sehr gutes Argument und wäre das Gutachten los. Insgesamt also keine leichte Entscheidung, die sehr von den Umständen abhängt.

Ein großes Problem sind Gutachten nach Inobhutnahmen wenn der Umgang unterbunden wurde. Dann ist das Verhältnis zu den Kindern erst einmal gestört. Der Gutachter schiebt es auf die Eltern statt auf die Inobhutnahme!

Erlaubt ist es einen Zeugen dabei zu haben oder das Gespräch mit dem Gutachter aufnehmen. Ein fairer Gutachter wird nichts dagegen haben.

### **Gutachter, PAS, Narzissten, Psychopathen**

Immer wieder gibt es narzisstische Persönlichkeiten, mehr dazu z.B. im Buch Masken der Niedertracht oder auch zahlreichen Filmen auf Youtube. Es könnte sich allerdings auch schlicht um Menschen mit psychopathischen Eigenschaften handeln. Die Psychologin Lydia

Benecke hat sich diesem Thema zumindest im Zusammenhang mit Verbrechen gewidmet (Bücher und Youtube-Videos). Scheinbar ist dieser Menschenschlag aber auch häufig in Familiengerichten anzutreffen.

Sie haben es mit einem Psychopathen zu tun? Zum Streiten gehören eben doch nicht immer Zwei! Das hat sich aber noch nicht überall herumgesprochen.

Es gibt Eltern die den Umgang mit dem anderen Elternteil verweigern und den anderen Elternteil schlecht machen. Kinder lehnen dann den anderen Elternteil ab weil sie sich noch nicht wehren können. Es entwickelt sich PAS, das Eltern-Kind-Entfremdungssyndrom, die Kinder verweigern den Umgang, geraten in einen Loyalitätskonflikt. Beispiel: Ein narzisstischer Vater sorgt dafür, dass die Mutter am Ende der Beziehung psychisch zusammenbricht. Bei der Begutachtung wo das Kind nun leben soll zeigt sie sich als psychisches Wrack. Obwohl vom Vater verursacht, erkennt die Gutachterin nun auf Kindeswohlgefährdung durch die Mutter. Der Vater hat mit seinem Verhalten gesiegt, keiner wollte genau hinsehen. Oder die Gutachterin auf einer Tagung, die keine Aufträge mehr bekam, weil sie PAS beschrieb und damit die Dinge beim Namen genannt hatte.

Hier sind die Richter wohl auch mangels eigener Erfahrung nicht bereit etwas mehr hinter die Fassade zu schauen.

### **Was kann ich selbst tun wenn ich es mit einem Narzisten zu tun habe?**

Aus unserer Sicht wären hier möglicherweise Techniken wie die Mediation mit Stellvertretung oder auch das hawaiianische Vergebungsritual Hoóponopono geeignete Methoden um einen solchen Konflikt auch ohne den sich widersetzenden Gegenpart zumindest für sich selbst zu lösen.

Wir vom Verein Kinder sind Menschen glauben dass nur die vorbeugende Verbreitung von psychologischen Wissen verbunden mit geeigneten Kommunikationstechniken verhindern kann dass Eltern in solch eine Situation hineingeraten. Deshalb setzen wir uns für die Vorbeugung wie z.B. das Dormagener Modell ein. Nur wenn sich die Gesellschaft mehr für psychische Gesundheit einsetzt und endlich erkennt das psychische Erkrankungen und Auffälligkeiten eben doch in der Kindheit ihre Wurzeln haben wird sich der angeschlagene psychische Gesundheitszustand in unserer Gesellschaft verbessern.

Weiterhin die Entfremdung von Kinder und Eltern zuzulassen und Kinder damit zu traumatisieren kann keine Möglichkeit sein.

### **Welches sind die schlimmsten Tricks der Jugendämter?**

Hausbesuch machen, der Familie Hilfe anbieten, die Familie sagt zu. Später behauptet das Jugendamt vor Gericht, die Eltern hätten die Hilfen abgelehnt und deshalb sei die Inobhutnahme nötig gewesen.

Nach einer Inobhutnahme wird der Umgang verhindert. Den Kindern wird erzählt ihre Eltern hätten sich nicht gemeldet. Natürlich sind die Kinder nun gestört. Die Gutachter machen dafür die Eltern verantwortlich und behaupten, diese seien erziehungsunfähig.

Den Eltern wird gedroht dass sie ihr Kind nie wiedersehen wenn sie der Inobhutnahme nicht zustimmen.

Den Eltern wird gedroht, ihnen würde das Sorgerecht entzogen wenn sie der Inobhutnahme nicht freiwillig zustimmen.

Den Eltern wird gedroht dass sie ihr Sorgerecht verlieren wenn sie nicht eine Vereinbarung unterschreiben, die ihnen faktisch das Sorgerecht nimmt.

### **Darf ich einen Beistand zum Jugendamt mitnehmen?**

Ja! Sie dürfen eine Person Ihrer Wahl mitnehmen, wenn Leider wissen viele Jugendämter dies nicht. Falls Sie Schwierigkeiten bekommen verweisen Sie auf Gesetz SGB X, §13, Abs. 4.

### **Wer kann mir helfen wenn ich mit dem anderen Elternteil einen Konflikt habe?**

Bei Konflikten mit dem anderen Elternteil ist es immer gut, sich jemanden Dritten dazu zu holen wenn der Konflikt nicht gelöst werden kann. Das muss nicht das Jugendamt sein! Väteraufbruch, Mütterlobby, blaue Weihnachtsmänner, es gibt viele private Vereine die Ihnen helfen können. Das Jugendamt muss Ihnen laut SGB VIII bei Umgangstreitigkeiten helfen, oft wird die Mediation angeboten. Der Gang zum Jugendamt ist aber immer mit einem gewissen Risiko verbunden, weil der Streit zwischen Eltern vom Jugendamt durchaus als Kindeswohlgefährdung gesehen werden kann oder ein anderer Grund herbeigesucht wird.

Wenn Eltern nicht fähig sind nach einer Trennung den Umgang zum anderen Elternteil zu gewähren hat das Jugendamt leichtes Spiel. Das gilt besonders auch dann wenn der Expartner gegenüber dem Kind herabgesetzt wird und es deshalb womöglich den Umgang verweigert.

Für das Kind ist der Streit noch viel schlimmer als z.B. die Tatsache dass der Ex z.B. Erziehungsfehler macht, unpünktlich ist oder welche Fehler auch immer hat. Das Kind wird sich später ganz von selbst seine eigene Meinung bilden wenn es alt genug ist. Auch ein klärendes Gespräch kann dann Sinn machen.

Umgang ist immer wieder schwierig und manchmal wollen die Kinder auch phasenweise nicht. Es ist allemal besser sich ohne das Jugendamt zu einigen und notfalls zurück zu stecken und Unbequemlichkeiten in Kauf zu nehmen. Andernfalls droht das Risiko an einen schwierigen Jugendamtsmitarbeiter zu geraten der statt zu helfen den Konflikt noch verstärkt bzw. sich auf die Seite eines Elternteiles stellt. Dann kann es leicht zu einer Inobhutnahme wegen „mangelnder Bindungstoleranz“ oder einem „Loyalitätskonflikt“ kommen. Mit etwas gutem Willen lässt sich das verhindern, lieber ein Gesprächsführungstraining oder auch eine Psychotherapie machen!

### **Warum sollte ich eine Sorgerechtsverfügung (Elterntestament) machen?**

Wenn Ihr Kind in Obhut genommen wird verlieren Sie womöglich Teile der elterlichen Sorge oder das Sorgerecht wird Ihnen gänzlich entzogen. Wenn Sie nun vorher für Ihr Kind ein Elterntestament erstellt haben, muss sich das Familiengericht und Jugendamt daran halten was Sie für Ihr Kind festgelegt haben! Die Sorgerechtsverfügung („Elterntestament“) ist für alle Eltern wichtig, denn wir und unsere Kinder können alle auch Opfer eines schweren Unfalles werden. Und wer möchte dass sein Kind dann womöglich jahrelang im Koma leben muss?

So können Sie z.B. festlegen:

Wer das Sorgerecht für Ihr Kind bekommen soll wenn Sie nicht für Ihr Kind sorgen können.

Bei wem Ihr Kind leben soll wenn Sie Ihr Kind nicht selbst versorgen können.

Ob Ihr Kind Psychopharmaka bekommen soll.

Wie ihr Kind im Krankenhaus versorgt werden soll im Falle eines schweren Unfalles bei dem Sie sterben oder Ihren Willen (für das Kind) nicht mehr äußern können.

Nähere Infos z.B. unter:

<https://www.finanztip.de/sorgerechtsverfuegung/>

Wichtig: Handschriftlich verfassen! Und besser beim Rechtsanwalt hinterlegen.

### **Was ist mein eigener Anteil, was kann ich aus dieser Geschichte lernen?**

Trotz allen Ungerechtigkeiten ist eine Inobhutnahme auch eine Chance sich mit sich selbst auseinanderzusetzen und herauszufinden, wie es zu dieser Situation kommen konnte. Es gibt immer einen eigenen Anteil und sei es Ihre Reaktion auf verbale Angriffe durch das Jugendamt oder den Expartner. Wenn Sie den eigenen Anteil suchen kommen Sie auch aus der Opferrolle heraus und übernehmen die Verantwortung für Ihr Leben. Das ist allemal besser als ständig mit einer Leidensmiene herumzulaufen.

### **Was kann ich konkret tun damit sich etwas ändert in Deutschland?**

Damit sich die Gesetze ändern bzw. überhaupt dafür gesorgt wird dass die bestehenden Gesetze auch von Jugendämtern und Familiengerichten richtig angewendet und eingehalten werden gibt es verschiedene Möglichkeiten etwas zu tun.

#### **Demo**

Wichtig ist es die Zeitung und andere Medien einzuladen. Dann muss es jemanden geben, der sehr klar und deutlich formulieren kann welches die Kritik an den Jugendämtern und Familiengerichten ist und was geändert werden sollte. Jeder Teilnehmer dem Kindeswohlgefährdung vorgeworfen wird sollte die im Gerichtsbeschluss genannten Gründe benennen können so abwegig sie auch immer sein mögen! Manchmal ist das für den Normalbürger nicht verständlich. Vereine wie Kinder sind Menschen e.V., Väteraufbruch, Mütterlobby helfen Ihnen den Gerichtsbeschluss zu verstehen!

#### **Bürgersprechstunde**

Immer besteht die Möglichkeit bei Abgeordneten in die Bürgersprechstunde zu gehen. Wichtig zu wissen: Für einen Teil der Gesetzte ist der Bundestag zuständig, für einige (wie z.B. die Akteneinsicht beim Jugendamt) aber eben auch der Landtag. Wenn Sie mit Politikern reden bewirkt das, dass die Politiker das Problem endlich ernst nehmen.

#### **Jugendhilfeausschuss**

Der Jugendhilfeausschuss entscheidet über die Gelder für das Jugendamt. In der Fragsstunde sollten Sie kritische Fragen stellen, z.B. was für die Rückführung von Kindern zu ihren Eltern konkret vom Jugendamt getan wird. Es dürfen nur allgemeine Fragen sein!

#### **Video auf Youtube**

Leider lassen sich davon weder Familiengerichte noch Jugendämter beeindrucken. Im Gerichtsverfahren schadet es eher. Wertvolle Zeit in der Verhandlung wird dann damit verplempert, dem Gericht darzulegen dass Videos erlaubt sind statt über wichtigere Dinge zu reden!

## **Veröffentlichung in den Massenmedien**

Wenn sich ein Verfahren über Jahre hinzieht und sehr ungerecht erscheint kann das erwogen werden. Es ist allerdings gar nicht so leicht, interessierte Journalisten zu finden. Wichtig wäre dass möglichst viele Betroffene mit abgeschlossenen Verfahren an die Öffentlichkeit gehen.

### **Was können Politiker tun?**

Politiker können nicht im Einzelfall helfen! Deshalb müssen Fragen und Verbesserungsvorschläge an den Jugendhilfeausschuss oder Abgeordnete immer allgemeingültig formuliert werden.

Die Politiker entscheiden aber

- Wieviel Geld überhaupt für Kinder und Eltern ausgegeben wird
- Wie die Jugendämter organisiert sind (Bis 1991 wurde das vom Bund organisiert, heute ist es eine kommunale Aufgabe, es gibt keine einheitlichen Standards wie gearbeitet wird.)
- Ob Gutachten überprüft werden können und Gerichte dies anerkennen müssen („Gutachten-TÜV“)
- Wie Beweise vor dem Familiengericht erhoben werden
- Welche Ausbildung in Bezug auf Kinderpsychologie Familienrichter haben
- Ob es eine Aufsichtsbehörde über Jugendämter gibt
- Ob es Ombudstellen gibt die betroffenen Eltern auch bei fehlerhaften Gerichtsentscheidungen helfen
- Ob Jugendamtsmitarbeiter genug Zeit für Fälle haben
- Wie viel Bürokratie im Jugendamt sein muss (Dokumentationspflichten)
- Ob Eltern deren Kinder in Obhut genommen wurden geholfen wird wieder erziehungsfähig zu werden
- Ob Jugendamtsmitarbeiter vor Gericht Zeugen sind die zur Wahrheit verpflichtet sind (Jetzt sind Jugendamtsmitarbeiter verfahrensbeteiligt und können nicht belangt werden wenn sie die Unwahrheit sagen.)
- Ob es im Gesetz festgeschriebene Mindeststandards für Gutachten gibt.
- Wie Alleinerziehenden geholfen wird und ob Menschen genug Geld verdienen.

Deutschland war bisher nicht unbedingt das kinderfreundlichste Land. Sorgen wir gemeinsam dafür dass sich das ändert, denn:

**Kinder sind unsere Zukunft!**



